



**Freie Grüne Liste
Konstanz**

Freie Grüne Liste, Charlotte Biskup, Mondrauteweg 11, 78467 Konstanz

Herrn
Oberbürgermeister Horst Frank
Rathaus

Charlotte Biskup
Mondrauteweg 11
78467 Konstanz

Tel. 07531/915461
Fax 07531/915461
mail: char-
lotte.biskup@web.de

05.03.2012

Antrag der Freien Grünen Liste Konstanz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frank,

Die Freie Grüne Liste fordert Herrn Oberbürgermeister Horst Frank auf, sich an die neue Landesregierung zu wenden, um zur Gleichstellung der kommunal getragenen Theaterhäuser die Wiedereinführung eines festen Finanzierungsschlüssels zu fordern. Dieser Finanzierungsschlüssel soll sicherstellen, dass jedes Kommunaltheater einen festen Finanzierungszuschuss gemessen an den zuschussfähigen Ausgaben von Seiten des Landes erhält.

Die Wiedereinführung von festen Finanzierungsschlüsseln ermöglicht Kommunen Planungssicherheit und sichert darüber hinaus eine Gleichbehandlung der kommunalen Theater. Der Finanzierungsschlüssel sollte entsprechend der heute bestehenden durchschnittlichen Zuschusshöhe mindestens 33% der zuschussfähigen Ausgaben betragen.

Für besondere Projekte oder Aktivitäten könnte zusätzlich ein „Innovationsfonds“ eingerichtet werden, aus welchem bestimmte Projekte oder Anlässe zusätzlich finanziert werden könnten, um auf besondere Situationen oder Herausforderungen reagieren zu können.

Begründung:

Bis zum Jahr 1992 bestand in Baden-Württemberg ein fester Finanzierungsschlüssel, welcher den Theatern in kommunaler Trägerschaft eine Förderung

Büro :
Untere Laube 24
78462 Konstanz

Bürozeiten:
Mo. ab 17:00 Uhr
(auch öffentliche Fraktionssitzung)
Di. u. Do. 9 – 11 Uhr

Bankverbindung :
Konto 75598
BLZ 69050001
Sparkasse Bodensee



der zuschussfähigen Ausgaben durch das Land in Höhe von 40 Prozent zusicherte. Dieser feste Finanzierungsschlüssel ermöglichte sowohl den Kommunaltheatern als auch den Kommunen selbst eine größtmögliche Planungssicherheit hinsichtlich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Nachdem die Landeszuwendungen aufgrund der Haushaltssituation des Landes in den Jahren 1993 bis 2000 auf dem Stand von 1992 eingefroren wurden, wurde ab dem Jahr 2000 eine Festbetragsfinanzierung eingeführt, welche eine vierjährige Zuschussgarantie sowie allgemeine Kostensteigerungen um 2% (im Jahr 2000) bzw. um 1,5% (in den Jahren 2001 - 2003) beinhaltete. Im Jahr 2004 wurden aufgrund der Haushaltssituation des Landes die Zuwendungen an die Kommunaltheater um 5,2% gekürzt. Seit dem Jahr 2007 werden die Zuwendungen des Landes an die Theater in kommunaler Trägerschaft zum Ausgleich von Tarifsteigerungen jährlich um zwischen 0,5% und 7% erhöht.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Bereitstellung kommunaler Mittel für die Kommunaltheater ist inzwischen eine große Differenz hinsichtlich des Landesanteils an der Gesamtfinanzierung der Kommunaltheater entstanden: Während manche Häuser lediglich eine Landesförderung von 29 Prozent an den zuschussfähigen Ausgaben erhalten, bekommen andere Kommunaltheater einen Landeszuschuss von fast 39 Prozent.

Die bestehende Festbetragsfinanzierung bedeutet sowohl für die kommunalen Theater als auch für die kommunalen Haushalte große Planungsunsicherheiten und führt zudem zu intransparenten Mittelvergaben. Darüber hinaus ist es aus Sicht der Stadt Konstanz nicht hinnehmbar, dass das Theater Konstanz mit lediglich 31,2 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben gefördert wird, während allein die durchschnittliche Förderquote im Land 33,1 Prozent beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Biskup

Dr. Christiane Kreitmeier (Fraktionssprecherin)